

## Informationen zum Mittelabruf

durch die Projektträger/Letztempfänger  
bei der Stadt Kirchheim unter Teck

---

- Zusammen mit dem Zuwendungsbescheid erhalten die Projektträger eine Einverständniserklärung zur Zuwendungsvereinbarung. Erst wenn diese Erklärung unterschrieben an die Koordinierungs- und Fachstelle (KFS) zurückgegeben wurde, können durch die Stadt Kirchheim Fördergelder an die Projektträger ausgezahlt werden.
- Prinzipiell gilt, dass vom Datum des Förderbescheids an Ausgaben für die Projektrealisierung getätigt werden können.  
*Achtung: Rechnungsbelege mit Datum von vor dem Förderbescheid bzw. von außerhalb des bewilligten Förderzeitraums können beim Verwendungsnachweis bzw. beim Mittelabruf nicht geltend gemacht werden.*
- Die Projektförderung im Rahmen von Demokratie leben! bzw. der Partnerschaft für Demokratie Kirchheim ist eine **Fehlbedarfsfinanzierung**. Dies bedeutet, dass alle Einnahmen, die bei der Realisierung des Projektes anfallen, sowie die zugesicherten Eigenmittel zuerst und vollständig für die Projektfinanzierung aufzuwenden sind. Erst danach kommt die Fehlbedarfsfinanzierung der Projektförderung zum Tragen.
- Die Fehlbedarfsfinanzierung ergibt sich unter Verrechnung aller Einnahmen und Ausgaben nach Abschluss der Projekte gegen Vorlage der Ausgabenbelege bzw. des Verwendungsnachweises.
- Zuwendungen dürfen insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von sechs Wochen für fällige Zahlungen benötigt werden.
- Der Mittelabruf erfolgt mit dem Vordruck zum Mittelabruf sowie entweder mit den Beleglisten zum Verwendungsnachweis (Abruf nach Projektende) bzw. den Kopien der zur Zahlung anstehenden Rechnungen (Abruf zur Projektrealisierung).  
Das ausgefüllte Formular und die entsprechenden Belege reichen Sie bitte bei der Koordinierungs- und Fachstelle ein.